



## Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

# KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/008/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 14.12.2009 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/007/2009 vom 12.10.2009

#### Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll GR/007/2009 vom 12.10.2009 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

### TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

#### Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

### TOP 3: Beschlussfassung Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge 2010

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) die Abgaben, Steuern Gebühren und Beiträge für das Jahr 2010 wie folgt zu beschließen:

<b>Grundsteuer A</b>		500 %	des Messbetrages
<b>Grundsteuer B</b>		500 %	des Messbetrages
<b>Kommunalsteuer</b>		3 %	der Lohnsumme
			Lehrlingsentschädigungen werden auf Antrag für das vorangegangene Kalenderjahr befreit.
			Befreiungszeitraum: 01.01.2008-31.12.2010
<b>Hundesteuer</b>	€	40,00	für den 1. Hund
	€	80,00	für jeden weiteren Hund
<b>Erschließungsbeitragssatz</b>		5 %	des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.07.1995, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl. Nr. 103/2001, festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 78,12, somit € 3,91.
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€	2,50	je m <sup>2</sup> verbaute Fläche
<b>Wasserbenutzungsgebühr</b>	€	0,45	je m <sup>3</sup>
<b>Wassermessgebühr</b>	€	10,00	je 3 – 5 m <sup>3</sup> Zähler
	€	14,00	je 5 – 7 m <sup>3</sup> Zähler u. je 7 – 10 m <sup>3</sup> Zähler
	€	30,00	je 20 m <sup>3</sup> Zähler
	€	250,00	je Verbundwasserzähler DN 100
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	€	4,85	je m <sup>3</sup> umbauter Raum
	€	99,60	je EGW bei Starkverschmutzern
	€	2,00	je m <sup>2</sup> bei befestigten Flächen über 500 m <sup>2</sup>
	€	2,00	je m <sup>2</sup> Dachfläche

<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>	€	1,90	je m <sup>3</sup> Wasserbezug
	€	5,40	je EGW bei Starkverschmutzern
	€	0,45	je m <sup>2</sup> bei befestigten Flächen über 500 m <sup>2</sup>
<b>Grundgebühr Restmüll Haushalte</b>			
Grundgebühr (Hebesatz)	€	65,00	Jährlich
Gebührensätze		60%	1-Personenhaushalt
		120%	2-Personenhaushalt
		170%	3-Personenhaushalt
		220%	4-Personenhaushalt
		270%	5-und Mehrpersonenhaushalt
		120%	für Wochenendhäuser
<b>Grundgebühr Restmüll für Betriebe, Vereine ...</b>			
Grundgebühr jährlich	€	95,00	120-Liter Müllbehälter
	€	190,00	240-Liter Müllbehälter
	€	522,00	660-Liter Müllbehälter
	€	610,00	770-Liter Müllbehälter
	€	633,00	800-Liter Müllbehälter
	€	792,00	1000-Liter Müllbehälter
	€	871,00	1100-Liter Müllbehälter
	€	95,00	60-Liter Sackmüllabfuhr
<b>Weitere Gebühr für Privathaushalte, Betriebe, Vereine ...</b>			
120-Liter Müllbehälter	€	4,00	pro Entleerung
240-Liter Müllbehälter	€	8,00	pro Entleerung
660-Liter Müllbehälter	€	22,00	pro Entleerung
770-Liter Müllbehälter	€	25,67	pro Entleerung
800-Liter Müllbehälter	€	26,67	pro Entleerung
1000-Liter Müllbehälter	€	33,33	pro Entleerung
1100-Liter Müllbehälter	€	36,67	pro Entleerung
60-Liter Papiersack	€	2,00	pro Entleerung
<b>Kompostierfähige Abfälle für Privathaushalte, Betriebe, Vereine ...</b>			
Grundgebühr jährlich	€	44,00	120-Liter Müllbehälter
	€	88,00	240-Liter Müllbehälter
	€	22,00	für 60-Liter Sack
<b>Sperrmüllgebühr pro Tonne</b>			
	€	145,00	Selbstanlieferung Deponie Roppen
	€	36,00	Mindestgebühr bei Selbstanlieferung Deponie Roppen
	€	218,00	Recyclinghof Tarrenz
<b>Biomüllsäcke klein 8 Liter</b>	€	0,15	pro Sack
<b>Biomüllsäcke groß 60 Liter</b>	€	2,00	pro Sack
<b>Friedhofsgebühr</b>			
	€	200,00	Zuweisung Einzelgrab
	€	300,00	Zuweisung Familiengrab
	€	2.000,00	Zuweisung Urnennische
	€	20,00	Grabbenutzungsgebühr EG jährlich
	€	30,00	Grabbenutzungsgebühr FG jährlich
	€	50,00	Grabbenutzungsgebühr UN jährlich
<b>Grab öffnen und schließen</b>			
	€	520,00	Beisetzung einer Leiche in einem EG od. FG
	€	65,00	je Urnenbeisetzung
	€	1.040,00	Exhumierung
<b>Leichenhallenbenutzung</b>			
	€	25,00	pro Bestattung
<b>Kindergarten</b>			
	€	22,00	für das 1. Kind
	€	15,00	für das 2. Kind
	€	0,00	ab dem 3. Kind
	€	7,25	zusätzlich für den Ganztagsbesuch

<b>Kompressor</b>	€	25,00	je Stunde
<b>Bagger</b>	€	25,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
<b>Gemeindetraktor Same 110</b>	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
<b>Gemeindetraktor Same 80</b>	€	25,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
<b>Unimog Mercedes U 1600</b>	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*

\*Der Betrieb der Gemeindefahrzeuge erfolgt grundsätzlich auch bei Verleih nur durch Gemeindearbeiter

**Leistungen Gemeindearbeiter** € 36,00 je Stunde

<b>Baugründe Siedlung Obtarrenz</b>	€	50,00	je m <sup>2</sup>
<b>Zusatzgründe bis 100 m<sup>2</sup></b>	€	36,00	je m <sup>2</sup>
<b>Zusatzgründe über 100 m<sup>2</sup></b>			Entscheidung durch Gemeinderat
<b>Plakate</b>	€	0,70	je Plakat für Einheimische
	€	1,40	je Plakat für Auswärtige

**Anerkennungszins:**

- |  |   |       |   |
|--|---|-------|---|
| a) landwirtschaftliche Flächen                                     | € | 0,025 | je m <sup>2</sup> für landwirtschaftlich Grundstücke<br>(mindestens € 20,00 jährlich)       |
| b) nicht landwirtschaftliche Flächen                               | € | 0,40  | je m <sup>2</sup> für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke<br>(mindestens € 20,00 jährlich) |
| c) Sonderflächen wie Parkflächen, gewerblich genutzte Flächen usw. | € |       | Entscheidung im Einzelfall durch den Gemeinderat  |

**Vergnügungssteuer**

Die Vergnügungssteuer wird nur für jene Veranstaltungen erhoben, die gem. §§ 2 u. 3 des Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenabgabegesetzes (LGBL. Nr. 27/1992 idF: LGBL. Nr. 112/2001,26/2004) abgabepflichtig sind.

- a) **Kartensteuer:** 10 v.H. der Bemessungsgrundlage bei Ausgabe von Eintrittskarten
- b) **Pauschsteuer:** Höchstsätze lt. §§ 13 – 20

LGBL. Nr. 60/1982 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 idF: LGBL. Nr. 31/1986,112/2001

**Gemeinde-Verwaltungsabgaben**

Gemäß LGBL.Nr. 24/1968 in der jeweils geltenden Fassung u. gemäß jeweiliger Verordnung der Landesregierung

**Gemeinde-Kommissionsgebühren**

Gemäß Gemeinde- und Landeskommissionsgebührenverordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung

**Kostenersätze für Teilwälder**

Gem. § 72 TGO (Grundsteuer A für Teilwälder, landwirtschaftl. Abgaben für Teilwälder, Feuerversicherung für Teilwälder) Euro 2,62 pro ha

Bei den Tarifen für das Mehrzweckgebäude Tarrenz wird die Miete inkl. Betriebskosten für Hochzeiten ab 01.01.2010 mit € 2,500,00 festgesetzt. Die übrigen Tarife für das Mehrzweckgebäude bleiben gegenüber dem Jahr 2009 unverändert.

## **TOP 4: Beschlüsse Umbau/Sanierung Amtsgebäude - Hauptstraße 14**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgende Beschlüsse:

Der vorliegende Entwurf mit der Nr. I wird für die Erstellung des Einreichplanes freigegeben.

Die Ausschreibung erfolgt als konstruktive (übliche), standardisierte Leistungsbeschreibung.

Es wird ein offenes Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt.

Da eine Sanierung des Amtsgebäudes zum Passivhaus technisch nicht möglich ist, erfolgt eine Sanierung zum Niedrigenergiehaus.

## **TOP 5: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN**

### **TOP 5.1: Ansuchen um Flächenwidmungsänderung Teilfläche Gp. 2038 - Strad**

#### **Beschluss:**

Es wird gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 14.12.2009 mit 14 Ja Stimmen (GR Prantl Albin stimmt wegen Befangenheit nicht mit) beschlossen hat, den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 2038 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom 16. Dezember 2009 bis zum 15. Jänner 2010 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2038 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **TOP 5.2: Aufhebung vom Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan im Bereich der GP 2228**

#### **Beschluss:**

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.02.2009 TO.Pkt. 6.1:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme die Auflage des Entwurfs einer Widmungsänderung der neu formierten Gp 2228 von Sonderfläche Fahrtechnikzentrum und Kartsportanlage mit Gebäuden und Räumen für Kartproduktion, Kartsport, Gastronomie sowie mit dem Fahrtechnikzentrum und der Kartsportanlage in Verbindung stehenden Veranstaltungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 sowie der neu gebildeten Gp 2231/7 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG

2006 in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 lit. a und b TROG 2006 (G-2: Gewerbe- und Industriegebiet für produzierende Gewerbebetriebe sowie ergänzende Dienstleistungs- und Handelsbetriebe) aufzuheben.

Gleichzeitig mit diesem Beschluss wird von Herrn Doblander Armin die Sicherstellung der Erschließung des Gewerbegebietes, insbesondere des Betriebsgeländes von Herr Raggl Walter, gefordert.

## **TOP 6: ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE BEBAUUNGSPLÄNE**

### **TOP 6.1: Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan "A42/E3 Obere Wiese - Greuter/Wechselberger"**

#### **Beschluss:**

Es wird gem. § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 14.12.2009 mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) beschlossen hat, den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 2937/3 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung A42/E3 Obere Wiese – Greuter/Wechselberger und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom 16. Dezember 2009 bis zum 15. Jänner 2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **TOP 6.2: Aufhebung vom Beschluss Allgemeiner Bebauungsplan A40 Gewerbegebiet**

#### **Beschluss:**

Es wird gem. § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 14.12.2009 mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme beschlossen hat, den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der neu formierten Gpn. 2228 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung „A34/E1 Gewerbegebiet - Doblander“ und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom 16. Dezember 2009 bis zum 15. Jänner 2009 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen

und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **TOP 7: Festsetzung Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010 einstimmig mit 5 fest.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien:

#### **Gemeindewahlbehörde:**

Allgemeine Tarrenzer Liste Bürgermeister Rudolf Köll	4 Beisitzer
Team Tarrenz Wörle Marcus	1 Beisitzer

#### **Sprengelwahlbehörde:**

Allgemeine Tarrenzer Liste Bürgermeister Rudolf Köll	4 Beisitzer
Team Tarrenz Wörle Marcus	1 Beisitzer

Die **Sonderwahlbehörde** besteht gemäß § 15 der Tiroler Gemeindewahlordnung aus 3 Beisitzern; ergibt folgende Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien:

Allgemeine Tarrenzer Liste Bürgermeister Rudolf Köll	2 Beisitzer
Team Tarrenz Wörle Marcus	1 Beisitzer

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) den Beschluss, dass alle wahlwerbenden Gruppen das Gemeindewappen für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2010 verwenden dürfen.

### **TOP 8: Antrag um Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1593 - Gp. 3003/677 (Walser Helene)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1593 gelöscht werden kann, da die Bedingungen des damaligen Kaufvertrages erfüllt sind. Die Gemeinde Tarrenz erteilt daher ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1593 KG Tarrenz zu ihren Gunsten, jedoch nicht auf ihre Kosten.

### **TOP 9: Antrag um Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1925 - Gp.2231/4 (Raggl Walter)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in EZ 1925 gelöscht werden kann, da die Bedingungen des damaligen Kaufvertrages erfüllt sind. Die Gemeinde Tarrenz erteilt daher ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes in EZ 1925 KG Tarrenz zu ihren Gunsten, jedoch nicht auf ihre Kosten.

#### **TOP 10: Ansuchen um Aufstellung einer Sackpenderstation für Gassisäcke inkl. Abfallbehälter**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz schafft für den Parkplatz beim Hotel Lamm eine Hundestation für Gassisäcke an. Die Betreuung, inkl. lfd. Anschaffung der Säcke und Entsorgung des Mülls, erfolgt durch den Betreiber des Hotel Lamm.

Die Hundestation ist Eigentum der Gemeinde. Sollte mit dieser Station nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden, behält sich die Gemeinde eine Standortverlegung vor.

#### **TOP 11: Ansuchen um Übernahme von Strom- u. Versicherungskosten "Schlachthaus Viehverein"**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (GR Prantl Albin stimmt wegen Befangenheit nicht mit) dem Viehverein Tarrenz eine Subvention in Höhe von Euro 350,00 für die Betriebskosten des Schlachthauses in der Schulgasse zu gewähren.

#### **TOP 12: Ansuchen um Unterstützung Landschaftserhaltungsverein Gurgltal (LEV)**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) dem Landschaftserhaltungsverein Gurgltal eine Subvention in Höhe von Euro 1.000 für das Jahr 2009 zu gewähren.

#### **TOP 13: Ansuchen um Unterstützung Aktion Tagesmütter (Kinderbetreuungsbeitrag 2009)**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) dem Verein „Aktion Tagesmütter des katholischen Familienverbandes Tirol“ für drei betreute Tageskinder aus der Gemeinde Tarrenz (16 Betreuungsmonate) einen Beitrag in Höhe von Euro 608,00 zu gewähren.

#### **TOP 14: Petition für die Reduktion der Feinstäube und NOx aus dem Roppener Tunnel**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) die vorliegende Petition für die Reduktion der Feinstäube und NOx aus dem Roppener Tunnel und fordert die Reduktion der Abluftemissionen aus dem Tunnel und somit den nachträglichen Einbau einer Abluftfilteranlage in beiden Röhren.

### **TOP 15: Ablöse Teilwaldrechte von Herrn Baumann Otto**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz löst von Hr. Baumann Otto – Trujegasse die Teilwälder mit der Nr. 252 Langenstein und Nr. 233 Brändköpf zu einem Kaufpreis von Euro 2.500,00 ab.

### **TOP 16: Anpachtung Starkenbergersee**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 11 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen folgenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Imst und die Gemeinde Tarrenz pachten gemeinsam für einen Zeitraum von 5 Jahren den Starkenberger See. Die Betreuung und Bewirtschaftung wird von der Stadtgemeinde Imst und dem Tourismusverband Imst Gurgltal vorgenommen.

Der Pachtzins wird von den Pächtern jeweils zur Hälfte getragen und beträgt für die Gemeinde Tarrenz brutto ca. 1.200,00 Euro pro Jahr.

### **TOP 17: Diverse Ansuchen**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) dem Elternverein der Musikhauptschule Imst Unterstadt sowie dem Elternverein des BRG Imst keinen Zuschuss zu gewähren.

### **TOP 18: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

*Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.*

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 17.12.2009

abgenommen am: